

# **Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Allgemeine Erläuterungen.....	2
2.	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	3
3.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	5
4.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
5.	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	10
6.	Sonstige Abgaben.....	10
7.	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	12

# 1. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat jede Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellten Jahresabschluss zu erstellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Gem. § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Diese Angaben werden in § 58 Abs. 2 und § 52 (Gliederung) KomHKV konkretisiert.

Die Kämmerin stellt den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Bürgermeister zur Feststellung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 wurde der Jahresabschluss 2015 entsprechend dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 aufgestellt. Folglich wurde der Jahresabschluss 2015 nach § 1 zulässigerweise verkürzt aufgestellt. Auf die Erstellung der Teilrechnungen und des Rechenschaftsberichts sowie der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurde verzichtet.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde auf folgende Abgrenzungs- und Bewertungsmaßnahmen verzichtet, soweit sich diese bis zum 31.12.2017 sachlich erledigt haben und diese nicht ohnehin routinemäßig im System hinterlegt sind: Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Überprüfung von Personalmittelrückstellungen, Neubildung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 2 des Beschleunigungsgesetzes auf eine gesonderte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 verzichtet, weil dieser gemeinsam

mit den verkürzten Jahresabschlüssen 2014 und 2016 sowie dem vollständigen Jahresabschluss 2017 zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

## 2. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Fortführung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte in Übereinstimmung mit der Schlussbilanz des Vorjahres lückenlos. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, den gesetzlichen Vorgaben vom Land Brandenburg und den Richtlinien der Stadt Werneuchen wurde die Haushaltsbewirtschaftung nach den doppelten Grundsätzen im Haushaltsjahr 2015 fortgesetzt.

Die Gliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen (soweit vorhanden) entspricht der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen).

Ist es im Jahresabschluss zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder im Ausweis gegenüber dem Vorjahr gekommen, werden diese unterhalb der jeweiligen Position erläutert.

Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden erfolgte unter Beachtung der §§ 47 ff KomHKV vollständig und stetig in Bewertung und Gliederung. Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen werden einzeln ausgewiesen und unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Entsprechend § 49 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne bzw. Erträge jedoch nur, wenn sie realisiert sind.

Grundlage für die Bewertung und Bilanzierung des **Anlagevermögens** ist eine Inventur nach entsprechender Inventurrichtlinie. Das Inventar wurde in den entsprechenden Anlagenbestand der Stadt aufgenommen und durch Buchinventuren fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die sich in einer ungeklärten Eigentumsfrage befinden (z.B.: Rechtsträgerschaft, Eigentum des Volkes, restitutionsbehaftete Grundstücke), sind nicht bewertet, da eine Zuordnung an die Stadt Werneuchen nicht beantragt wurde.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren über die Anlagenbuchhaltung erfasst. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die AHK einbezogen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh- und Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Eine Bewertung zum Festwert ist zum 01.01.2011 für Bibliotheksbestände, Bäume sowie Schilder und Verkehrszeichen angewandt worden. Eine Überprüfung ist für 2021 vorgesehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen. Sie werden als Sammelposten behandelt, wenn sie für das jeweilige Produkt von untergeordneter Bedeutung sind. Ansonsten werden ggf. im Rahmen einer Gruppenbewertung die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angewandt. Geringfügige Vermögensgegenstände im Wert bis zu 150€ netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwendungen abgesetzt.

Die brandenburgische Abschreibungstabelle bildete die Grundlage für die Ermittlung der normativen Nutzungsdauer. Die sich hieraus im Einzelfall ergebenden Ermessensspielräume sind pflichtgemäß ausgeübt und dokumentiert. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Abschreibung des Anlagevermögens wird auf 1,00 EUR als Erinnerungswert vorgenommen, sofern der Vermögensgegenstand noch vorhanden ist. Bei Aussonderung (körperlicher Untergang) erfolgt die Ausbuchung.

Ist es in dem zu berücksichtigenden Zeitraum zu außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV gekommen, so werden diese, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind, unterhalb der Bilanzposition erläutert. Änderungen von Nutzungsdauern waren nicht vorzunehmen.

Die Stadt Werneuchen ist zwar Leasinggeschäfte eingegangen, erlangt jedoch aufgrund der Vertragsinhalte nicht das wirtschaftliche Eigentum. Somit sind die Leasingobjekte nicht im Anlagevermögen zu bilanzieren.

Das Finanzanlagevermögen wurde zur Eröffnungsbilanz zu Quasi-Anschaffungskosten bewertet und fortgeführt. Zukäufe bzw. Einlagen erfolgen zu Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet. Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Rest-Forderungen nach Einzelwertberichtigungen wird auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet. Die Restlaufzeiten werden in der Forderungsübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) angegeben.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt und entsprechend den jeweiligen Bankauszügen zum Bilanzstichtag.

**Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Aus- bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die jedoch wirtschaftlich die Ergebnisrechnung des Folgejahres betreffen (§ 53 KomHKV).

Das **Eigenkapital** entspricht dem in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 rechnerisch entstandenen Saldo aus Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Änderung der Eröffnungsbilanz fand letztmalig im Jahresabschluss 2013 statt. Gemäß § 26 KomHKV ist das laufende ordentliche und außerordentliche Ergebnis bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses in die jeweiligen Rücklagen einzustellen.

**Rückstellungen** sind gemäß § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe zu bilden. Sie werden nicht abgezinst. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 9

enthält die zulässigen Zwecke zur Bildung von Rückstellungen. Rückstellungen sind nach vernünftiger Beurteilung zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Risiken. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sowie der Betrag der mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung werden durch beratende Aktuare des kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg jährlich berechnet und in Form eines Gutachtens mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt gemäß § 48 Abs. 2 KomHKV zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5%.

Erhaltene **Zuschüsse zum Anlagevermögen** sind nach § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden dem jeweiligen bezuschussten Anlagegut zugeordnet und über dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und bis zum Bilanzstichtag lückenlos fortgeschrieben. Die Restlaufzeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) angegeben.

### 3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) ausführlich aufgliedert. Es ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

	31.12.2014	31.12. 2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.035,89	24.665,25
Sachanlagevermögen	37.640.687,95	37.652.752,97
Finanzanlagevermögen	16.640.564,95	16.661.244,98
	<b>54.310.288,79</b>	<b>54.338.663,20</b>

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z. B. entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten, Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware (mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist; diese zählt zur Hardware).

Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens (Aktivseite der Bilanz), die bewegliche (z. B. Fuhrpark) und unbewegliche Vermögensteile (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen) umfasst.

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

- Siedlerweg Löhme 498.260,33 €
- Neubau Sachsenstraße 316.519,27 €
- Beleuchtung Sachsenstraße 50.026,49 €
- Beleuchtung Krummenseer Weg 60.096,25 €
- Schulhof Grundschule 362.158,87 €
- Gehweg Landsberger Straße 43.327,97 €
- Geh-/Radweg OD Weesow 142.244,28 €

- Einzäunung Jugendclub 45.000,00 €

Da die Investitionen höher ausfielen als die planmäßigen Abschreibungen, ist das Sachanlagevermögen erhöht worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12. 2015
Rechte an Sondervermögen	7.812.361,64	7.832.966,67
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.602.130,86	8.602.205,86
Anteile an sonstigen Beteiligungen	226.072,45	226.072,45
	<b>16.640.564,95</b>	<b>16.661.244,98</b>

Die Rechte an Sondervermögen betreffen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Zugänge beruhen auf der Übertragung des R-Kanal Siedlerweg in Höhe von 20.605,03 €.

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen beruhen auf einer Übertragung von Wegeflächen an die WBG in Höhe von 75 €.

Die Stadt Werneuchen hält an nachfolgenden verbundenen Unternehmen Gesellschafteranteile:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (100%)
- Stadtwerke Werneuchen GmbH (100%)
- Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH  
(indirekt über die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH)

Die Stadt Werneuchen hält nachfolgende sonstige Beteiligungen bzw. Aktien:

- Flugplatz Werneuchen GmbH
- AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH
- WITO Barnim GmbH
- Diakoniezentrum Werneuchen GmbH
- Aktien der E.ON edis AG

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

## Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Werneuchen ist aufgliedert in:

	31.12.2014	31.12. 2015
Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	782.812,00	771.312,00
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.751.128,73	923.408,38
Kassenbestand; Guthaben Kreditinstitute	2.117.806,69	2.247.196,72
	<b>4.651.747,42</b>	<b>3.941.917,10</b>

Grundstücke in Entwicklung sind solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. In 2015 wurde das Grundstück Hirschfelde Flur 7 Flurstück 283 zu einem Verkaufserlös von 14.241,00 € veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheid-Erstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) oder deren privatrechtlichem Äquivalent.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen bestehen zum Stichtag nicht. Ausbuchungen wurden in Höhe von 18.897,72 € vorgenommen.

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Kassen und Konten der Stadt Werneuchen.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Als Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten können Vorauszahlung für Mieten und Pachten, Versicherungs- oder Verbandsbeiträge genannt werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete investive Zuschüsse, die die Stadt Werneuchen an ihren Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gezahlt hat.

### Eigenkapital

	31.12.2014	31.12. 2015
Basisreinvertmögen	36.486.772,91	36.440.369,91
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.917.360,84	3.921.019,14
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.660,31	-291.632,36
	<b>40.417.794,06</b>	<b>40.069.756,69</b>

Das Basisreinvertmögen hat sich um 46.403,00 € verringert. Grund hierfür ist zum einen eine Baulastenabgrenzung in Löhme. Hier wurden kleine Flächen im Wert von 8,00 € an das Land Brandenburg übertragen.

Des Weiteren handelte es sich um außerordentliche Erträge in Höhe von 46.395 €, die nicht auf die Forderungen gegen die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH sondern „normale Erträge“ gebucht wurden. Daher musste hier eine Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahr 2015 vorgenommen werden.

Die Rücklagen aus Überschüssen wurden um das jeweilige Ergebnis der Ergebnisrechnung 2015 erhöht bzw. vermindert.

## Sonderposten

	31.12.2014	31.12. 2015
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.861.303,73	9.497.492,01
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.080.727,25	2.223.360,61
Sonstige Sonderposten	4.857.117,97	4.790.320,40
Anzahlungen aus Sonderposten	470.134,82	590.333,04
	<b>17.269.283,77</b>	<b>17.101.506,06</b>

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden von der Stadt Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen oder öffentlich-rechtliche Beiträge erhoben (Sonderposten- SOPO).

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden 2015 den Anzahlungen auf Sonderposten zugeordnet. Die Zugänge betragen 363.811,72 €.

Erst nach vollständiger oder teilweiser Inbetriebnahme (Aktivierung) des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Zuwendungen und Beiträge in entsprechender Höhe im jeweiligen Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Sachsenstraße in Werneuchen. Insgesamt waren Zugänge in Höhe von 142.633,36 € zu verzeichnen.

## Rückstellungen

	31.12.2014	31.12. 2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.051,44	69.978,00
Sonstige Rückstellungen	20.500,00	20.500,00
	<b>100.551,44</b>	<b>90.478,00</b>

Entsprechend den zum Bilanzstichtag vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive und passive Beamte. Dem Ausweis liegt ein Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann & Partner GbR vom 27.03.2015 zugrunde.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter, geleistete Überstunden sowie Prüfungskosten ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12. 2015
..aus Kreditaufnahmen für Investitionen	524.109,34	448.586,68
..aus Lieferungen und Leistungen	808.052,02	507.267,18
..aus Transferleistungen	148.039,06	122.163,37
Sonstige Verbindlichkeiten	501.559,90	140.933,23
	<b>1.981.760,32</b>	<b>1.218.950,46</b>

Die Verbindlichkeiten der Stadt aus Kreditaufnahmen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen verringert.

Die Stadt Werneuchen hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; davon sind 165.661,76 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasser- und Bodenverband „Stöbber- Erpe“.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Gewerbesteuerumlage sowie die Verbindlichkeiten der Tagesbetreuung in fremden Kitas.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Ausgewiesen werden u.a. Mietzahlungen für eine Grabstelle für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum, die im Voraus geleistet werden.

## 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 erläutert. Die Beurteilung der Abweichungen des Ergebnisses 2015 zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2015 ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts, der für den verkürzten Abschluss entfallen kann.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.880.351,74	12.348.367,17	468.015,43
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.834.184,43	12.780.698,94	946.514,51
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	46.167,31	-432.331,77	-478.499,08
Finanzergebnis	77.288,61	55.267,49	-22.021,12
Außerordentliches Ergebnis	-3.649,00	71.771,61	75.420,61

Die wesentlichen Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

• die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit,	
○ Steuern und ähnliche Abgaben	446.725,59 €
○ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.140,24 €
○ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.115,68 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.238,01 €
○ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-21.867,64 €
○ Sonstige ordentliche Erträge	-125.336,45 €
• die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
○ Personalaufwendungen	48.523,74 €
○ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453.592,44 €
○ Abschreibungen	131.399,25 €
○ Transferaufwendungen	318.676,55 €
○ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.860,73 €

#### Gesonderter Ausweis wichtiger Einzelbeträge

• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.401.093,71 €
• Konzessionsabgaben	232.824,28 €
• Zuschreibungen im Anlagevermögen	24.898,37 €
• Verkaufserlöse	142.505,38 €
• Periodenfremde Erträge	18.771,29 €
• Periodenfremde Aufwendungen	113.362,59 €

## 5. Erläuterung zur Finanzrechnung

Im Folgenden werden Angaben zur Finanzrechnung gemacht, soweit dies zu deren Verständnis erforderlich ist und sich dies nicht bereits aus den Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung ergibt. Die Beurteilung der Abweichungen der Finanzrechnung 2015 zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2015 ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts, der für verkürzte Abschlüsse entfallen kann.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 51) setzt sich aus dem Bestand an eigenen Zahlungsmitteln (2.247.196,72 €) und dem Bestand aus fremden Zahlungsmitteln (0,00 €) zusammen.

## 6. Sonstige Angaben

Per 31.12.2015 sind keine Vermögensgegenstände bekannt, bei denen die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (z.B. Grundstücke mit Restitutionsansprüchen).

Des Weiteren hat Werneuchen Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Stadt (Rat der Stadt oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese sind nicht bilanziert, da die Zuordnung dieser Liegenschaften nicht beabsichtigt ist.

Sachverhalte, aus denen sich künftig wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt. Insbesondere bestehen keine langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträge; Bürgschaften und Gewährleistungsverträge.

Kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht bilanzierungspflichtig sind, sind im Jahr 2015 nicht vorhanden.

Die Stadt Werneuchen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

Die Stadt Werneuchen hat keine kameralen Altfehlbeträge.

Die Stadt Werneuchen hat sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanziert.

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Jedoch ist der Gesamtbetrag der auf die Stadt Werneuchen entfallenden anteiligen Unterdeckung abzubilden.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK wie folgt:

(Rechnerische Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2015	402.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilssatz für die Stadt Werneuchen	0,10016 %

Auszuweisender Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für die Stadt Werneuchen	409.654 EUR
---	-------------

## 7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### Ergebnishaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11.1.01.505100	Zuf. Pensionsrückstellungen	28.512,00
11.1.01.506100	Zuf. Beihilferückstellung	5.015,00
11.1.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	2.065,65
21.1.01.527103	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.256,33
28.1.01.521100	Unterhalt. Grundstücke u. baul	30.000,00
42.4.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	4.834,90
42.4.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	15.000,00
51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	5.045,20
51.1.01.543102	Planänderung	7.125,15
55.1.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	17.732,62
		123.586,85

### Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	24.500,00
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	4.359,20
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	10.768,32
21.1.01/2104.785300	Neugestaltung Schulhof	40.479,87
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	1.396,60
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	4.000,00
36.6.01/4602.783100	Generationenplatz Weesow	5.000,00
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	2.000,00
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	14.170,14
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	47.000,00
54.1.01/6307.785100	Straßen-Wegeplanung/anliegerfinanzierterStraßenbau	6.752,89
54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	158.953,83
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	178.285,25
54.1.01/6326.785300	Baumaßnahme alte Hirschfelder Str.	47.000,00
54.1.01/6328.785300	Baumaßnahme Sachsenstraße	216.672,26
54.1.01/6329.785300	Gehweg Krummensee	40.000,00
54.1.01/6331.785300	Bau Marxstraße	10.000,00
54.1.01/6332.785300	Gehweg Hirschfelde	29.044,20
54.1.01/6333.785300	Gehweg Beiersdorfer Straße	79.638,77
54.1.01/6335.785300	Gehweg Landsbergewr Straße	22.429,50
55.1.01/6906.785300	Schieberschächte Willmersdorf	7.534,28

55.3.01/7503.785100	Baumaßnahmen Friedhöfe	9.000,00
57.1.01/7902.783100	Doku-Zentrum Schmidt von Werneuchen	10.000,00
57.3.01/3402.785100	Baumaßnahmen E-Verteiler	387,33
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	99.881,99
		1.069.254,43

